

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 98.

Freitag den 6. December

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Ämtliche Erlasse.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da die Statuten der Privat-Spar- und Leih-Casse zu Nagold auf dem Titelblatt die Bemerkung enthalten:

Geprüft von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises, vermöge Dekrets vom 3. Septbr. 1844,

so wird hiemit, höherer Weisung zu Folge, das Publikum zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse dahin belehrt, daß die K. Kreisregierung sich lediglich auf die Untersuchung beschränkt hat, ob die Statuten nichts Gesegwidriges enthalten und ob keine Uebervorteilungen des Publikums zu besorgen seyen. Eine positive Sanction der Statuten, welche die Anstalt in den Augen des Publikums als eine öffentliche, von den Staatsbehörden ausgehende, und unter deren besonderem Schuz, Aufsicht oder Leitung stehende, erscheinen ließe, wollte die K. Kreisregierung überall nicht ertheilen.

In diesem Sinne also ist obige Bemerkung zu verstehen.

Den 3. Decbr. 1844.

K. Oberamt,  
D a s e r.

N a g o l d.

Die Geistlichen einer Diöcese haben in einer durch die Centralleitung des Wohl-

thätigkeitsvereins dem K. Ministerium des Innern vorgelegten Eingabe auf die Verschiedenheit aufmerksam gemacht, welche in Bezug auf Verwaltung der aus freiwilligen Beiträgen und gewissen Strafen ic. sich bildenden Armenfonds in der Art bestehen soll, daß solche theils unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen geführt werde, theils aber, wenn die Armen-Unterstützung aus den Gemeinde-Cassen geschehe, der alleinigen Befugniß des Gemeinderaths vorbehalten werde; sie haben ferner vorgeschlagen, daß in Orten, wo bei Unzulänglichkeit besonderer Armenfonds die Gemeinde-Casse einzutreten habe, in Bezug auf Verwendung dieser weiteren Mittel und Festsetzung der Unterstützungen die Mitwirkung des Geistlichen ausgeschlossen zu werden pflege.

Sie machen auf die für den Geschäftsgang im höchsten Grade störende, eine wirksame Unterstützung der Armen lähmende und eine durchgreifende Organisation des Armenwesens hindernde Dualität aufmerksam, welche daraus entspringe, daß über einen Theil der Armen-Unterstützung der Gemeinderath, über den andern der Kirchen-Convent zu beschließen habe. Gestützt auf die den Geistlichen auferlegte Pflicht, in Bezug auf das Armenwesen und auf die älteren Gesetze, hinsichtlich der Verwaltung der Armen-Fonds, machen die Exhibenten die Ansicht geltend, daß dem Kirchen-Convent in allen Fällen zustehen sollte, nicht nur das ganze Bedürf-

niß der Armen-Unterstützung auszumitteln, sondern auch im Einzelnen zu bestimmen, welche Unterstützung der Armen nöthig habe, und daß die wirkliche Verwendung der Beiträge, so wie auch die Abschließung von Verträgen bei Unterbringung armer Kinder und hilfsbedürftiger Personen, dem Kirchen-Convent zustehen sollte, während nur die Genehmigung des aus Gemeindemitteln erforderlichen Zuschusses — auf die Anträge des Kirchen-Convents — dem Gemeinderath zukomme.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins ist im Wesentlichen dieser Ansicht beigetreten.

In Folge Ministerial-Erlasses vom 8. v. M. werden nun die K. Pfarrämter zur umfassenden Aeußerung darüber aufgefordert,

- 1) was in den erwähnten Beziehungen die bestehende Praxis mit sich bringe?
- 2) was hierüber nach Maßgabe der bestehenden Gesetze über Besorgung des Armenwesens und Verwaltung der örtlichen Mittel anzuordnen seyn möchte?

Dieser Aeußerung sieht man binnen 8 Tagen um so zuverlässiger entgegen, als die K. Kreisregierung der unterzeichneten Stelle eine kurze Frist anberaumt hat.

Den 4. Decbr. 1844.

K. gem. Oberamt,  
D a s e r. In Abwesenheit  
des Defans,  
H e l s e r H a u f f.

Actualien:	kr.
1 Pfd.	20
1/2 Pfd.	18
1/4 Pfd.	16
1/8 Pfd.	22
1/16 Pfd.	20
1/32 Pfd.	15



**N a g o l d.**

Dem Hilar Schneider von Unterthalheim ist heute das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Steinhauer-Zunft ertheilt worden.

Den 30. Nov. 1844.

R. Oberamt,  
Daser.

**Oberamt Freudenstadt.**

**Freudenstadt.**

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die noch ausstehenden Sportel-Berichte und Anzeigen von den bei Bau-Concessionen aufgelegten Grund-Abgaben unverzüglich einzusenden, auch sich künftighin genau an die bestimmten Termine zu halten.

Den 2. Dec. 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Freudenstadt.**

**Auswanderung.**

Die Rosine Henkler von Pfalzgrafenweiler ist nach Nordamerika ausgewandert und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 27. Nov. 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

**Oberamtsgericht Dehringen.**

**Dehringen.**

Der unbekannt Inhaber des Schuldscheins, wornach die Friedr. Schwemmler'schen Eheleute dahier am 28. Januar 1840 von dem Publications-Geometer Freit, nun Fabrik-Besitzer in Ebhausen, ein zu 5 % verzinsliches Capital von 500 fl. aufgenommen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte an diesem Schuldschein

binnen 30 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 30. Nov. 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Koch.

**Forstamt Freudenstadt.**

**Holz-Versteigerung.**

In dem Revier Reichenbach und zwar in dem Staatswald Dammerwald werden

am Montag den 9. d. M. unter den bekannnten Bedingungen 500 Stück tannene Sägflöße vom Holzschlag des Jahrs 1844, — deren früherer Verkauf wegen besonderer Umstände unterblieben ist, — im Ausrreich verkauft werden, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß die Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr in Reichenbach stattfindet.

Die Ortsvorsteher haben für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs zu sorgen.

Christophthal den 2. Dec. 1844.

R. Forstamt,  
von Kauffmann.

**R ö t h,**  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

Mit Bornahme der Schulden-Liquidation des ledigen Schreiners Friedrich Frey von hier, oberamtsgerichtlich beauftragt, hat die unterzeichnete Stelle Tagfahrt hiezu auf

Freitag den 10. Januar f. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Frey zu machen haben, unter Androhung der bekannnten Rechtsnachtheile im Falle ihres Stillschwizens oder nicht Erscheinens vorgeladen.

Den 4. Decbr. 1844.

R. Gerichts-Notariat  
Freudenstadt,  
Müller.

**Friedrichsthal.**

Bis Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Amtszimmer für das Kalenderjahr 1845 die Lieferung von ungefähr

1400 Pfund reines Brennöl,  
2100 Pfund Schweinfett und  
900 Pfund Anschlitt

in Ausrreich gebracht, wozu man die Lustbezeugende einladet.

Den 2. Decbr. 1844.

R. Hüttenamts-Verwaltung  
Friedrichsthal.

**Thumlingen,**  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Ulrich Kübler, Schusters, oberamtsgerichtlich beauftragt.

An die unbekannnten Gläubiger des Kübler ergeht nun die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

unter Vorlegung der Beweismittel um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst den aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 29. Nov. 1844.

R. Amtsnotariat  
Dornstetten  
und Gemeinderath  
Thumlingen.

Vdt. Amtsnotar Walther.

**Nordstetten,**  
Oberamts Horb.

**Verabstreichung von Bau-Reparationen.**

An den Oekonomie-Gebäuden der Pfarrstelle in Nordstetten sind mit dem Beginne des nächsten Frühjahres Bau-Reparationen vorzunehmen. Nach dem Kostens-Voranschlage beträgt

- 1) die Maurer- und Steinhauer-Arbeit . . . . . 465 fl.
- 2) Zimmerarbeit . . . . . 294 fl.
- 3) Schreinerarbeit . . . . . 12 fl.
- 4) Schlosserarbeit . . . . . 44 fl.
- 5) Glaserarbeit . . . . . 2 fl.
- 6) Pflasterarbeit . . . . . 13 fl.
- 7) Für Herstellung der Dreschtemne . . . . . 13 fl.

Vorstehende Arbeiten werden

am 12. Decbr. d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause in Nordstetten in Verabstreichung gebracht. Die Affordsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich in Beziehung auf ihre Tüchtigkeit mit von einem im Staatsdienste angestellten oder zur Anstellung im Staatsdienste befähigten Sachverständigen, in Betreff ihres Vermögens und Prädikats aber mit einem gemeinderäthlichen Zeugnisse auszuweisen haben. Der Ueberschlag liegt beim Schulte-



heissenamt in Nordstetten zur Einsicht vor.

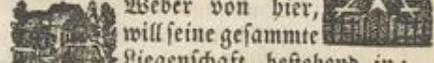
Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit wird nicht abgefordert verakkordirt.

Kammerariat  
des Landkapitels Horb.

Thonbach,  
Gemeindeverbands Reichenbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Guts-Verkauf.**

David Haist, Bürger und



Weber von hier,  
will seine gesammte  
Liegenschaft, bestehend in:  
der Hälfte an einem zweistöckigen  
Wohnhaus, Scheuer, Stallung und  
Schopf;

7 Morgen 2 Viertel Wiesen und  
Gärten;

6 Morgen 3 Viertel Acker;

16 Morgen 2 Viertel Wald,

unter waisengerichtlicher Leitung im öf-  
fentlichen Aufstreich verkaufen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist  
Freitag der 10. Januar k. J.

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, und werden die Kaufsliebhaber  
eingeladen, sich zur bestimmten Stunde  
in dem Wirthshaus zur Sonne in Rei-  
chenbach einzufinden. Auswärtige, hier  
nicht bekannte Käufer haben sich mit  
obrigkeitlichen Prädikats- und Vermö-  
gens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 4. Decbr. 1844.

Waisengericht  
zu Reichenbach.

L o m b a c h,  
Oberamts Freudenstadt.

**Haus- und Liegenschafts-  
Verkauf.**

Auf Absterben der Wittwe  
des schon längst verstorbenen  
Matthias Müller dahier,  
wird die sämmtliche Liegenschaft unter  
waisengerichtlicher Leitung zum öffentli-  
chen Aufstreich gebracht.

Diese Liegenschaft besteht:

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus  
mit Scheuer, Stallung, Schopf  
und Keller unter einem Dach;
- 2) 1 Viertel Baum- und Grasgarten  
nächt beim Haus;
- 3) 3 Morgen Ackerfeld in einer vor-  
züglichen Lage.

Die Verkaufs-Verhandlung findet  
am 16. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr

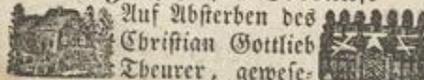
in Wirthshaus zur Linde dahier statt,  
wazu die Liebhaber mit dem Bemerken  
eingeladen werden, daß sich unbekannte  
Steigerer mit Vermögens-Zeugnissen  
zu versehen haben.

Die wohlblöblichen Stadt- und  
Schultheissenämter werden ersucht, die-  
sen Verkauf bekannt machen zu lassen.  
Den 30. Nov. 1844.

Waisengericht:  
der Vorstand,  
Schultheiß G u h l.

Dorf Altenstaig,  
Oberamts Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**



Auf Absterben des  
Christian Gottlieb  
Theurer, gewese-  
nen Bürgers und Webers dahier, wird  
dessen sämmtliche Liegenschaft unter wai-  
sengerichtlicher Leitung im öffentlichen  
Aufstreich verkauft werden. Dieselbe  
besteht in.

1) G e b ä u d e n :

ein gut gebautes zweistöckiges Wohn-  
haus nebst Scheuer, Stallung und  
Schopf unter Einem Dach mit Hof-  
raithe, dergleichen auch ein gewölb-  
ter Keller im Haus. Im zweiten  
Stoß befinden sich 2 heizbare Wohn-  
zimmer, 1 Küche, 1 Debrn- und 1  
Stubenkammer, auf der Bühne 2 ge-  
schlossene Kammern.

Ferner beim Haus ein erst diesen Som-  
mer neu und gut gebautes Bad- und  
Waschhaus, nebst einem eigenen  
Pumpbrunnen dabei.

2) G ä r t e n :

3 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten beim  
Haus.

3) W i e s e n :

circa 2 Morgen Wiesen beim Haus.

4) M ä h e f e l d :

zusammen ungefähr 10 Morgen an ver-  
schiedenen Orten in der besten Lage.

Zum Verkaufstag ist

Montag der 9. Decbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wazu die Kaufsliebhaber auf  
das hiesige Rathhaus mit dem Bemerk-  
en eingeladen werden, daß sich Fremde  
mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats-

und Vermögens-Zeugnissen zu versehen  
haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
ersucht, diesen Verkauf in ihren Ge-  
meinden bekannt zu machen.

Den 22. Nov. 1844.

Im Auftrag  
des Waisengerichts,  
der Vorstand:  
Theurer.

Iselshausen,  
Oberamts Nagold.

**Frucht- & Stroh-Verkauf.**

Am Montag den 9. d. M.

Morgens 9 Uhr

werden aus der Junger'schen Erbsmasse  
circa 50 Scheffel Haber,

" 3 " Widen,

" 1 " alte Ackerbohnen,

" 300 Bund Haberstroh verkauft.

Den 2. Decbr. 1844.

Masse-Verwalter K l o g.

**Privat-Anzeigen.**

N a g o l d.

Die löblichen Ortsvorstände ersuche ich,  
die Gemeindepfeger anzuweisen, mir  
unfehlbar mit nächstem Boten den Be-  
trag für das Regierungs-Blatt, die  
Rechts-Erkenntnisse und das Nagolder  
Amts- und Intelligenz-Blatt auf das  
Jahr 1845 mit —. 7 fl. 15 kr. zuzu-  
senden.

Den 5. Decbr. 1844.

Oberamts-Botenmeister  
G r e l l.

N a g o l d.

**Kaufmann Voß aus Calw**

bezieht den bevorstehenden Markt  
mit einer sehr schönen Auswahl  
Mode- und Ellenwaaren; auch  
bringt er hübsche Buxskin und  
Paletot-Zeuge für Rock und Ho-  
sen mit. — Sein Lager ist die  
beiden Markttage über bei  
den 3. Decbr. 1844

Bäcker Tafel.

N a g o l d.

Der Unterzeichnete leibt gegen gesetzliche  
Versicherung 120 fl. Pfleggeld aus.

J. W. Wischer.

G. 12. 44

**N a g o l d.**

# Empfehlung

von

## Weihnachts-Artikeln.

Auf bevorstehende Weihnachts-Zeit empfehle ich mein gut assortirtes Lager von

**Conditorei- & Kinderspiel-Waaren,**  
wie auch  
**feinen Blumen-Bouquets**  
in schöner Auswahl;  
ferner:

**Wachsstöcke, Spiel-Karten, Schwarzwälder Uhren u. s. w.**

bestens, und bemerke hiebei, daß Bestellungen sowohl hierauf,  
als auch auf




**Torten & Deserts**  
prompt besorgt werden.

**Louis Sautter**  
bei der Kirche.

N a g o l d.

**Brust- und Husten-Zucker** ächt zu haben bei

Louis Sautter  
bei der Kirche.

Reichenbach.

Land-Honig in schönster Waare, für deren Reinheit garantirt wird, verkauft zu 2 fl. 1/2e Naas

Franz Klumpp.

Reichenbach.

**Hamburger Schreibfedern.** Hievon hat eine Partie in verschiedenen Sorten kommissionsweise zu sehr billigen Preisen zu verkaufen

Kaufmann Klumpp.

N a g o l d.

**Empfehlung von Kinderspiel-Waaren.**

Ich besitze eine schöne Auswahl von Kinderspiel-Waaren, die ich zu geneigter Abnahme bestens empfehle; auch sind dieselben bequem zum Verschicken und die Preise äußerst billig gestellt.

Ferner erlaube ich mir wegen schon vorgekommener Irrungen bekannt zu machen, daß ich in der Vorstadt gegenüber von Herrn Farbermeister Heller wohne, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.

Christian Arnold,  
Flaschnermeister.

H o h d o r f,  
Oberamts Freudenstadt.

**Wald-Verkauf.**

Johann Georg Dieterle, Bürger und Leibgedinger dabier, hat sich entschlossen, seinen auf hiesiger Markung am Obmersberg befindlichen Wald mit 19 Morgen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag des Verkaufs ist auf Samstag den 21. l. M., als am Thomas-Feiertag, im hiesigen Wirthshause Nachmittags 1 Uhr bestimmt, wo sich die Liebhaber um die gedachte Zeit einfinden wollen.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 2. Dec. 1844.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Schaible.

Freudenstadt.

**Wirthschafts-Verkauf.**



Unterzeichneter ist wegen Gründung eines andern Etablissements gesonnen, seine Wirthschaft zum Pflug, welche gut eingerichtet ist und an dem frequenten Marktplatz steht, zu verkaufen; auch wird bemerkt, daß, im Falle sich Liebhaber zeigen sollten, welche Güter dazu wünschen, dem etwaigen Käufer auch solche in den Kauf gegeben werden können, und hat

Dienstag den 10. Decbr. l. J.  
Nachmittags

dazu bestimmt, wozu die Käufer höflich eingeladen werden.

Den 25. Nov. 1844.  
Lieb, Pflugwirth.

N a g o l d.

**Gefährte feil.**



Der Unterzeichnete hat eine leicht zweispännige Droschke, zwei Bernerwägle mit bedekten Sigen, ein einspänniges Leiternwägle, einen einspännigen und einen zweispännigen Kastenschlitten billigst zu verkaufen.

Den 25. Nov. 1844.  
Schmidmeister Lenz.

An  
Die  
gic  
vorg  
sind  
das

**Empfe**

Ich bes  
Kindersp  
Abnahme  
sind auß  
Gegenstä  
daher be  
zu versch  
portiren.

**Schö**

Unterzeic  
ergebenst  
Schönfär  
sich den  
Uebernah  
Nuance;  
verehrlich  
der in S  
Stoffen  
übernimmt  
er jeden  
trag aufse  
sorgen w  
Den

**Empf**

Durch bed  
Glas in  
sehr billig  
solches d  
Kisten- u  
liger Abn

**N a g o l d.**

**An die Königlich Hochlöbliche Oberämter.**

Die von der hohen K. Kreisregierung für die K. Oberämter vorgeschriebene

**Diarien**

sind auf vorzüglichem Papier das Buch für 24 Fr. zu haben bei

**F. W. Vischer.**

**Altenstaig.**

**Empfehlung von Kinderspielwaaren.**

Ich besitze eine schöne Auswahl von Kinderspielwaaren, die ich zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Die Preise sind äußerst billig gestellt; die meisten Gegenstände sind in Schachteln verpackt, daher bequem an auswärtige Abnehmer zu verschicken oder von diesen zu transportiren.

Jos. M. Brougier.

**Wildberg.**

**Schönfärberei-Empfehlung.**

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Schönfärber etablirt hat, und empfiehlt sich den Herren Tuch-Fabrikanten zur Uebernahme von Wollestoffen in jeder Nuance; zugleich zeigt er auch dem verehrlichen Publikum an, daß er Kleider in Seide-, Tibet- und Merino-Stoffen zum Färben und Appretiren übernimmt, unter der Versicherung, daß er jeden ihm zu Theil werdenden Auftrag aufs Pünktlichste und Billigste besorgen wird.

Den 26. Nov. 1844.

Christian Eisenmann,  
Schönfärber.

**N a g o l d.**

**Empfehlung für Glaser.**

Durch bedeutende Beziehungen in Tafel-Glas in den Stand gesetzt, die Preise sehr billig zu stellen, erlaube ich mir, solches den Herren Glaser-Meistern Kisten- und Halb-Kistenweise zu gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen.

August Reichert.

**N a g o l d.**

**Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.**

Mit der Einrichtung meines neuen Geschäftes nun völlig beendigt, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein

**Lager in Ellen-, Spezerei-, Porcellain-, Glas- & Klein-Eisen-Waaren**

aufs Reichhaltigste assortirt habe, und empfehle dabei meine besonders schöne Auswahl in **Tuch, Halbtüchern, Bukskins, Jagdtüchern, Balletot und Westen-Stoffen**, in den neuesten Winterzeugen, als: **Voil de Chevre, facionirte Tibets, Mouffeline de laine, Coatings** etc., namentlich auch eine große Auswahl in **Zigen und Druck-Sattunen**, welche ich zu den billigsten Preisen abgebe, zu geneigter Abnahme, indem ich reelle Bedienung zusichere, aufs Ergebenste.

Den 26. Nov. 1844.

**August Reichert.**

**N a g o l d.**

Reiner **Fruchtbranntwein** in verschiedenen Sorten ist Maasweise zu haben bei

August Reichert.

**Dornstetten.**

**Gefährte zu verkaufen.**

Unterzeichneter verkauft folgende Gefährte um billigen Preis:

- 1) Eine ein- oder zweispännige noch brauchbare Chaise.
- 2) Ein ganz neues Bernerwägele mit eisernen Achsen, Tafelsitz und liegt auf Federn.
- 3) Einen Kestenschlitten.
- 4) Einen ein- oder zweispännigen Bauernwagen mit eisernen Achsen.
- 5) Einen einspännigen Bauernwagen mit hölzernen Achsen.

Den 4. Decbr. 1844.

Michael Haug,  
Schmidtmeister.

**N a g o l d.**

Einen gepolsterten Kestenschlitten und ein vollständiges Pferdgeschirr hat um billigen Preis zu verkaufen

den 2. Decbr. 1844

Sattlermeister Schwarzkopf.

**Mindersbach,**  
**Oberamts Nagold.**

Es ist von heute an sehr guter vorjähriger Hovsen, das Pfund zu 20 kr., zu haben. Es werden auch nach Belieben größere Quantitäten abgegeben.

Den 29. Nov. 1844.

Joh. G. Todt.

**Walldorf,**  
**Oberamts Nagold.**

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Sicherheit 450 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. Decbr. 1844.

Daniel Beutler,  
Bäcker.



6.12.44

**Altenstaig.**  
**Kinderspiel - Waaren.**

Einem verehrlichen Publikum empfehle ich unter Zusicherung guter und billiger Bedienung meine große Auswahl in

**feinen, mittelfeinen und ordinären Kinderspiel - Waaren,**

worunter sich namentlich auch sehr schön gekleidete Puppen befinden.

Den 4. Decbr. 1844.

**Kaufmann Boger.**

**Wildberg.**  
**Branntweinbafen zu verkaufen.**  
Die Unterzeichnete hat einen beinahe noch ganz neuen Branntweinbafen sammt Kuppel und Rohr billigt zu verkaufen.  
Den 4. Decbr. 1844.  
Alt Bärenwirthin Röh m.

**Thailfingen,**  
Oberamts Herrenberg.  
**Eichene Rinden zu verkaufen.**  
200 Büscheln eichene Rinden werden billigt verkauft. Von wem? sagt die Redaktion.

**Stuttgart.**  
**Allgemeine Renten-Anstalt.**  
Der Schluß des zwölften Jahresvereins 1844 ist auf den 31. December d. J. festgesetzt, es werden daher diejenigen, welche diesem Verein noch beizutreten beabsichtigen, eingeladen, ihre Aufnahme noch vor Ablauf dieses Termins bewerkstelligen zu wollen.  
Die Inhaber theilweiser Aktien früherer Jahresvereine werden ebenfalls aufmerksam gemacht, daß Zusahlungen, welche noch vor Ende dieses Jahres geleistet werden, vom 1. Januar 1845 an Zinse tragen.

Zugleich ergeht die Aufforderung, die etwa erfolgten Todesfälle von Aktienären, Behufs der Rückgewährung, sofort anzumelden, so wie auch die noch rückständigen Dividende-Coupons, insbesondere diejenigen, welche bereits am 1. Januar 1843 zahlbar waren, zur Auszahlung oder Gutschrift auf Theilaktien längstens bis zum 31. December d. J. um so gewisser einzusenden, als widrigenfalls die in §. 21. der Statuten ausgedrückten Rechte theile der Löschung aus dem Verein und der damit verbundene Verlust der zwei letzten unerhobenen Jahresdividenden diese Aktien treffen würde.

Durch die im Laufe dieses Jahres mit Genehmigung der K. Staatsregierung ins Leben getretenen Statuten-Verbesserungen, welche durch die allmähliche Rückzahlung des Rentenskapitals sammt Zinsen eine gleichmäßigere und reichlichere Vertheilung der Genüsse der Anstalt erzielen, sind den früheren Mitgliedern sowohl, als den neuen Theilnehmern vermehrte und wesentliche Vortheile erwachsen und dadurch jene Hindernisse beseitigt, welche dem Gedeihen und der Ausdehnung der Anstalt hem-

mend entgegentraten. Die Anstalt bietet daher Jedermann Gelegenheit dar, sich mittelst nur unbedeutender Einlagen für sein späteres Alter eine Rente zu verschaffen, welche den länger lebenden Theilnehmern wachsende Einkünfte und den am längst Lebenden eine reichliche Versorgung gewähren wird.

Den 1. November 1844.

Direktion  
der allgem. Rentenanstalt.

Zur Theilnahme an dieser gemeinnützigen Anstalt einladend, erbietet sich zu Vermittlung von Einlagen und Zusahlungen

der Agent  
der allgem. Rentenanstalt,  
Weimer.

Freudenstadt den 17. Nov. 1844.

**Gültstein,**  
Oberamts Herrenberg.

**Wolle feil.**

Ungefähr 2 Emr. Wolle mittlerer Qualität hat um billigen Preis zu verkaufen

Lindenwirth Kapp.

**Haiterbach,**  
Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat aus Auftrag 150 Simri Erdbirnen und 9 Simri Espersaamen zu verkaufen.

Den 30. Nov. 1844.

Matthäus Stoll.

**Pfrondorf,**  
Oberamts Nagold.

**Geld anzuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen zweifache Versicherung 126 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 3. Decbr. 1844.

Erhard Erhardt.

**Weitingen,**  
Oberamts Horb.

**Geld anzuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 24. November 1844.

Severin Bailier,  
Pfleger.

**W**  
Sein  
Entschliegun  
dem Pfarre  
Hausen ob  
tingen, fern  
das Kamere  
dem Kataste  
digte Forst  
Muller in W  
fer zu Köni  
vorbehalten  
derherstellun  
ben durch  
nisterialAffe  
tralCommis  
eines evang.  
dem Dekan  
außerord.  
zum ordentl  
nennen, den  
log. Fakult  
Prof. der U  
in Ellwange  
Pfullingen,  
28. Nov. d  
D.A. Richter  
der Bitte d  
um Aufnahm  
sprechen gna  
nem Wohnu

Folgend  
bung ausges  
die evang.  
Forstwart  
Gestor  
pens. Präsid  
Seine  
Mauch in  
die er sich d  
nungen der  
worben hat  
Wissenschaft

Wir fr  
nigs mitbe  
rakter wie d  
seinem Volk



# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliesung vom 13. Nov. die kath. Pfarrei Gosheim dem Pfarrer Belz in Hausen am Thann, und die zu Hausen ob Rottweil dem Kaplan Kohlschreiber in Ertingen, ferner vermöge höchster Entschliesung vom 25. Nov. das Kameralamt Roth am See dem Revisor Roth bei dem Kataster-Bureau gnädigst übertragen, auf die erledigte Forstwartsstelle in Steinhausen den Walbschützen Müller in Winterbach ernannt, und den Forstwart Schnaufser zu Königsbronn wegen körperlicher Dienstuntüchtigkeit, vorbehaltlich der Wiederanstellung im Falle seiner Wiederherstellung, entlassen. Sodann haben Höchst die selben durch höchste Entschliesung vom 27. Nov. den Ministerial-Assessor Reg. Rath Seeger zum Mitglied der Central-Commission in Ablösungssachen zu ernennen, die Stelle eines evang. Dekans und Stadtpfarrers in Ludwigsburg dem Dekan Christlieb in Heidenheim zu übertragen, den außerord. Prof. an der Landes-Universität, Dr. Keller, zum ordentl. Professor in der philosoph. Fakultät zu ernennen, den Privatdocenten Schimele an der kath.-theolog. Fakultät den Titel und Rang eines außerordentl. Prof. der Universität zu verleihen, die D.A. Aktuarsstelle in Ellwangen dem Reg. Referendar 1. Kl. Keppler von Pfullingen, wie auch vermöge höchsten Dekrets vom 28. Nov. die Oberamtsrichtersstelle in Göppingen dem D.A. Richter Schott in Geislingen zu übertragen, und der Bitte des Refend. 1. K. v. Alberti von Künzelsau um Aufnahme in die Zahl der Rechtskonsulenten zu entsprechen gnädigst geruht. Derselbe hat Künzelsau zu seinem Wohnsitz gewählt.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Das D.A. Gericht 2. Kl. Geislingen; die evang. Pfarrei Gamsfeld, Eink. 960 fl., und die Forstwartsstelle zu Königsbronn.

Gestorben: Den 29. November zu Tübingen der pens. Präsident v. Weber.

Seine Majestät der König hat dem Professor Mauch in Stuttgart — in Anerkennung der Verdienste, die er sich durch sein Werk über die architektonischen Ordnungen der Griechen, Römer und neueren Baumeister erworben hat — die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zuzenden lassen.

## Tags-Neuigkeiten.

Wir freuen uns, den Lesern einen Zug unsers Königs mittheilen zu können, der seinem königlichen Charakter wie dem Vertrauen, das er zu seinen Dienern und seinem Volke hat, alle Ehre macht. Nachdem er die

Schmähschrift „Württemberg im Jahr 1844“ selbst gelesen hatte, befahl er die Beschlagnahme derselben sofort aufzuheben, da sie sich nicht auf das kirchliche Gebiet erstreckte, seine Regierung aber verläumderische Schmähschriften der vorliegenden Art nicht zu scheuen nöthig habe, indem solche nur geeignet seien, die hämische Tendenz ihrer Verfasser und den Unwerth dieser Produkte selbst im wahren Lichte erscheinen zu lassen. Er bezeuge die feste Ueberzeugung, daß die guten Absichten, von welchen die Staatsregierung fortwährend in ihren Handlungen und Maßregeln geleitet werde, durch Angriffe von Seiten solcher Feinde wie des Verfassers der genannten Schrift, so wenig werden verdächtigt und mißkannt werden, daß die Unterdrückung derartiger Werke füglich unterbleiben könne.

Der Königsmörder Tschek ist in zweiter Instanz zum Tod mit dem Beil verurtheilt worden.

Das Standbild des verstorbenen Großherzogs Carl Friedrich von Baden wurde am 22. Novbr. feierlich zu Karlsruhe enthüllt. Die Festrede hielt der Minister von Dusch. Der Schloßplatz und die angrenzende Schloßstraße waren festlich geschmückt. Der regierende Großherzog ließ Festmünzen vertheilen, worauf auf der einen Seite das Denkmal, auf der anderen sein eigenes Brustbild zu sehen ist. Außerdem gab er 5000 Gulden zur Gründung eines Waisenhauses. Abends war die Stadt beleuchtet; ein Bürgermann hatte die Worte illuminirt: Wer den Vater ehrt, dem wird es wohlgeruhen auf Erden. Am andern Morgen fand man das Denkmal mit frischen Kranzen ausgeschmückt.

Die Hopfenhändler machen in diesem Jahr gute Geschäfte; seit 8 Tagen ist in München der Hopfen wieder bedeutend gestiegen. Am 23. November verkaufte man den Bayerischen Hopfen um 140 fl., den Spalter um 170 bis 184 fl., den mit Attest und Siegel versehenen Saazer Hopfen sogar um den enormen Preis von 190 bis 200 fl.

Da der diesjährige Hopfen sehr kleine Dolden hat und durch das ungünstige Erndtewetter rostfleckig geworden, dabei aber doch sehr theuer ist, so greifen Viele nach gut gehaltenem vorjährigem Hopfen, welcher bis jetzt noch um 80 fl. der Centner zu haben ist.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz am 22. November wurde das Malter Waizen zu 7 fl. 35 kr., Korn um 5 fl. 44 kr., Gerste um 5 fl. 4 kr., Haber um 3 fl. 6 kr. und Spelz um 2 fl. 45 kr. verkauft.

Wem's an seinem Ofen nicht warm genug ist und wer bei den kalten und nebeligten Dezembertagen leicht fröstelt, dem rathen wir, nach Egypten zu gehen, dort

ist jetzt eine drückende Hitze wie bei uns in den heißen Hundstagen.

Bei Paris ist ein Theil des Berges Montmartre am 19. November früh 3 Uhr eingestürzt. Zum Glück vernahmen die Bewohner das Krachen des Berges und flohen aus ihren Häusern, die kurze Zeit darauf in den Abgrund sanken.

(Ein Entweichungs-Versuch.) Ueber den Marktplatz zu Havre ging unlängst ein Mann von anständigem Aeußeren, mit einem Brode unter dem Arme. Er ersah sich eine Höckerin, deren gutmüthiges Gesicht ihm von guter Vorbedeutung zu seyn schien, und kaufte Käse. „Diese Lebensmittel, sagte er zu dem Marktweibe, sind nicht für mich, sondern für einen armen Gefangenen, der von allen Hilfsmitteln entbloßt ist; ich habe keine Zeit, ihm dies selbst zu bringen, und Sie würden ein christliches Werk thun, wenn Sie es ihm übergeben wollten. Das Weib war sogleich bereit, die Nahrungsmittel in dem Gefängnisse abzugeben. Der Philanthrop übergiebt ihr nebst dem Brode den Namen des Gefangenen, den er zum Gegenstande seiner Mildthätigkeit ausersehen, und noch an demselben Tage wurde sein Auftrag vollzogen. Der Schließer aber, welcher dem Gefangenen das Geschenk übergeben sollte, fand das Brod ungewöhnlich schwer und theilte dem Inspektor seinen Verdacht mit. Das Brod wurde aufgeschnitten, und man fand darin zwei Feilen, eine kleine Säge, einen Meißel, und ein Seil. Der Philanthrop wurde ohne große Mühe entdeckt und verhaftet.

Unter den Gefangenen des Arbeitshauses von Gent

ist ein Mann, welcher zu lebenslänglicher Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, weil er einen Schulmeister aus Eifersucht vor 10 Jahren ermordet hatte. Dieser Mann soll übrigens mehrere Millionen besitzen. In der Kleidung der Sträflinge arbeitet er jetzt als Maurergehülfe.

Es gibt Familien, welche das Unglück auf merkwürdige Weise heimsucht. In Hannonville im Mosel-Departement wohnte ein gewisser Mettavant, welcher zehn Kinder, darunter drei Taubstumme hatte. Nach vielen Mühen erhielt er endlich für eines der letztern einen Freiplatz in dem Institut in Nancy und brachte es dahin. Auf der Rückfabrt ging das Pferd durch, warf den unglücklichen Vater aus dem Wagen, und die Familie erhielt nur seine Leiche zurück.

In einem zu Berlin gegründeten Vereine zur Besprechung über den inwendigen Menschen ist der auswendige Mensch zum Theil übel weggekommen, indem die Berathung über die Statuten in eine Schlägerei ausging. Damit ist nun der Verein zu Grabe getragen.

### Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11.—kr. Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 50 kr.  
Friedrichsd'or fl. 9. 42 kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 25 kr.  
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr.  
Stuttgart den 1. Decbr. 1844.  
K. Staatskassen-Verwaltung.



N a g o l d.  
Nächsten Sonntag, Nachmittags 1/4 Uhr, versammelt sich der Liederkranz im Lamm.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 4. Decbr. 1844.		In Freudenstadt am 30. Novbr. 1844.		In Tübingen am 29. Nov. 1844.		In Calw am 29. Novbr. 1844.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	14 24	Dinkel . . . 1 Sch.	6 22	Kernen . . . 1 Sch.	13 15
—	—	—	12 48	—	5 29	—	12 53
—	—	—	12 —	—	4 40	—	12 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 30	Roggen . . . "	10 40	Haber . . . "	3 56	Dinkel . . . "	5 20
—	5 15	—	10 30	—	3 36	—	4 57
—	5 —	—	10 —	—	3 8	—	4 30
Haber . . . "	4 —	Gersten . . . "	11 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 2	Haber . . . "	3 48
—	—	—	10 30	Kernen . . . "	1 39	—	3 34
Gersten . . . "	—	—	9 30	Roggen . . . "	—	—	3 28
Roggen . . . "	11 12	Haber . . . "	4 24	Linzen . . . "	1 52	Roggen . . . 1 Sri.	1 16
Kernen . . . "	12 48	—	4 —	Erbfen . . . "	1 30	Gersten . . . "	1 12
—	12 —	—	3 30	Wicken . . . "	—	Bohnen . . . "	1 36
Bohnen . . . "	—	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 8	Wicken . . . "	— 48
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 36
Müblfrucht . . . "	10 8	4 „ Mittelbrod „	— 11 4	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linzen . . . "	1 20
Linzen . . . "	—	4 „ Schwarzbr. „	— 10 1	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 7 Loth — D.	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	gen 7 Loth — D.	—	—	—	1 Kreuzerweck muß wä-	—
1 Kreuzerweck muß wä-	—	—	—	—	—	gen 7 1/2 Loth.	—
gen 7 1/2 Loth.	—	—	—	—	—	—	—

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

**M**

**No**

Der halbr  
nehmen S

**Am**

**Refruti**

Es sind de  
reren Dre  
sten auf  
worden, d  
wieder hin  
weil ihnen  
sie von der  
auf dem M  
hiesu geeig  
aufgelegt,  
Namens-W  
tigen mit  
ter, öffentli  
Es sind d  
dem 2. Ja  
Zugleich  
angewiesen,  
S. 24. Pun  
tion zur K  
frutierungs-  
der Geburt  
werden, so  
Jüngeren v  
Den 7.

Die unterze

